

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 42.

Dienstag den 31. Mai

1870.

Zur Befestigung des Vergleiches, welchen rüchlich des überschuldeten Nachlasses der am 27. April 1869 zu Grumbach verstorbenen Frau Eva Rosine verw. Mörbig die in dem am 1. April d. J. abgehaltenen Verhörstermine erschienenen bekannten Gläubiger unter sich geschlossen haben und zur Sicherstellung der Paciscenten werden alle diejenigen bekannten und unbekanntenen Gläubiger, welche weder in dem erwähnten Termine erschienen, noch ihre Forderungen an dem Mörbig'schen Nachlass angemeldet haben, hierdurch vorgeladen,

den 2. September 1870

an hiesiger Gerichtsamtstelle zu erscheinen und ihre Forderungen und Ansprüche an die gedachte Schuldnerin zu melden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls für ausgeschlossen von der Masse und aller etwaigen Ansprüche auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, mit dem bestellten Contradictor rechtlich zu verfahren, und fernerer Weisung, diejenigen aber, welche vor Ablauf des gesetzten Termins ihre Forderungen und Ansprüche nicht gemeldet,

den 7. October 1870

der im Fall des Nichterscheins Mittags 12 Uhr für geschehen zu achtenden Publication eines Ausschließungsbescheides gegenwärtig zu sein.

Auswärtige haben zur Annahme künftiger ergehender Verfügungen bei 5 Thlr. — — Strafe längstens im Termine einen Bevollmächtigten hier zu bestellen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 20. Mai 1870.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Der nächste Jahrmart hier wird

Donnerstag den 16. Juni d. J.

abgehalten.

Wilsdruff, am 18. Mai 1870.

Der Stadtrath.
Kreischmar.

Die Todesstrafe.

Wie bekannt ist in Mailand dem Marquis Beccaria, der vor ungefähr hundert Jahren in seiner Aufsicht erregenden Schrift: „Dei delitti e della pena“ (über Verbrechen und ihre Strafen), zuerst die Abschaffung der Todesstrafe forderte, ein Denkmal errichtet worden. Namhafte Rechtsgelehrte in Italien, Deutschland und Frankreich suchten dies Unternehmen durch Vorträge zu fördern, deren Vortrag dem Beccariafonde zugesprochen ist. Für Berlin hatte Prof. v. Holzendorff diese Aufgabe übernommen und drei äußerst interessante Vorträge über Abschaffung der Todesstrafe gehalten, aus denen wir noch nachträglich folgenden ansehnlichen Bericht den geneigten Lesern mittheilen.

Der Vortragende gab zunächst ein Bild der Zustände vor hundert Jahren, als in Europa, mit alleiniger Ausnahme Preussens, noch allgemein die Folter (Tortur) zur Anwendung kam und die Todesstrafe in einzelnen Fällen mit so ausgesuchter Grausamkeit verhängt wurde, daß man selbst ein ärztliches Gutachten einforderte, wie selbige wohl am qualvollsten gestaltet werden könne. Galgen und Rad waren gleichsam die geringsten Strafen, welche auf Verbrechen, die man für todeswürdig hielt, gelegt wurden. Beccaria war es, der sich gegen diesen Ansehensstand die Abschaffung der Todesstrafe verlangte und die Gefährlichkeit des schriftlichen Verfahrens in Criminalsachen nachwies. Alles das, was er als nothwendig hinstellte, ist heute zu Tage so in's Bewußtsein gedrungen, daß wir darüber fast keinen Namen vergessen haben, aber gleichwohl ist noch nicht Alles, was er erreichte, That geworden und selbst die Gegner der Todesstrafe werden noch häufig als Idealisten und sentimentale Schwärmer verschrien. Deshalb gilt es auch heute noch, ernst und eindringlich die Frage zu erörtern, ob die Todesstrafe dem Bewußtsein der Gegenwart entspreche, ob sie gerecht und unerlässlich, ob sie im Princip zu billigen sei.

Die Todesstrafe ist verwachsen mit den Jahrhunderten, die unserer Zeit vorangegangen sind; man kann sich dem Einflusse dieser Vergangenheit nicht entziehen. Wenn selbst ein Mann wie Mittermaier unter den Einflüsse Hegel's in seiner Jugend die Todesstrafe vertheidigen konnte, wenn ein Mann wie Carnignoni erst am Ende seiner Laufbahn in der Ueberzeugung kam, daß sie abgeschafft werden müsse, so kann man es natürlich dem Laien nicht verdenken, daß er an den Anschauungen der Vergangenheit festhält. Die Mehrzahl der deutschen Juristen hat jetzt mit der Todesstrafe gebrochen, aber zwei Umstände hemmen noch immer diese nothwendige Reform, die nämlich, daß man aus der Todesstrafe ein politisches und kirchlich-religiöses Dogma gemacht hat.

Mit der Politik hat indessen die Todesstrafe Nichts zu schaffen. Nicht das Volk, sondern gerade die Fürsten waren es, die vor hundert Jahren Beccaria's Ideen in sich aufnahmen. Leopold von Toscana schaffte im Jahre 1786 die Todesstrafe durch einen Regierungserlass ab, und ein Jahr später folgte Kaiser Joseph II. seinem Beispiele. Die Ansicht, daß die Abschaffung der Todesstrafe eine politische Bedeutung habe, ist erst mit der französischen Revolution aufgetaucht. Bekanntlich

decretirte der Convent fast in demselben Momente, als die Guillotine eingeführt wurde, auch die Abschaffung der Todesstrafe, aber freilich mit dem Zusatz, wenn der Frieden wieder hergestellt sein werde. So viel steht fest, daß immer, wenn die Geister für politischen und socialen Fortschritt sich regen, auch eine Agitation für Abschaffung der Todesstrafe sich erhob, so in der Julirevolution, so in der Bewegung von 1848, wo das deutsche Parlament in den deutschen Grundrechten die Abschaffung der Todesstrafe aussprach. Jede Reaction aber stempelte diese Frage zur politischen, indem sie die Aufrechterhaltung der Autorität des Staates mit der Abschaffung der Todesstrafe für unvereinbar erklärte. In der That aber steht die Todesstrafe mit keiner Staatsform in einem besonderen Zusammenhange; sie ist abgeschafft in Monarchien wie in Republiken, in Sachsen, Oldenburg, in den Donaufürstenthümern, in einzelnen Cantonen der Schweiz, in Neuchâtel und Freiburg und in einzelnen Staaten Nordamerikas, also in Staaten von der verschiedenartigsten politischen Form und der ungleichmäßigsten Cultur. Auch Katharina II. von Rußland ging mit dem Gedanken um, die Todesstrafe für gemeine Verbrechen abzuschaffen.

Wie aber die Todesstrafe kein politisches Dogma ist, ebensowenig ist sie eine kirchlich-dogmatische Frage. Es giebt freilich keinen Mißbrauch und keinen Frevel, der nicht mit Berufung auf die Bibel gerechtfertigt worden wäre. Mit der Bibel in der Hand sind Folter und Gegenprozesse vertheidigt worden und man hat Gelegenheit noch heute Theologen dociren zu hören, daß man an der Nothwendigkeit der Todesstrafe nicht zweifeln dürfe, wie man am Teufel (Diabolus) nicht zweifeln könne. Durch die ganze Geschichte der christlichen Kirche geht die Erscheinung, daß dieselbe Bibelstelle für und gegen ein Dogma angeführt wird; so auch mit der Todesstrafe aber je näher dem Urchristenthum, desto mehr wird sie verworfen. Der Kirchenvater Augustin jagt sich los von ihr, der heilige Thomas von Aquina hält sie späterhin für zulässig. Auch die Secten, welche dem Urchristenthum näher stehen, wie die Menoniten und Quäker, verworfen sie. Schleiermacher erklärt sie gerade für unchristlich. Selbst in der mosaischen Gesetzgebung ist der Todesstrafe die Verbannung (Asylum) entgegen gesetzt; sie hat also auch dort nur die Bedeutung der Zulässigkeit, nicht der Nothwendigkeit; das Christenthum indessen, wie es die Sklaverei innerlich unmöglich macht, stellt zwar die Todesstrafe als Institutio hin, sagt aber: „Gott will nicht, daß der Gottlose umkomme und zu Grunde gehe, sondern daß er lebe.“ Nun hat man freilich in der Todesstrafe eine göttliche Fügung, ein fatales Gesetz sehen wollen. Wenn dem aber so wäre, dann würde man nicht begreifen können, wie ein Fürst das Recht der Begnadigung sich heiligen kann, das er doch als einen Verstoß gegen jene göttliche Fügung ansehen müßte. Die Todesstrafe ist durchaus aufzufassen als eine Frage der strafrechtlichen Cultur. Wir müssen uns fragen, ob die Todesstrafe, die allgemein historisch zulässig sein mag, in der Gegenwart nothwendig sei? Hierbei kommt zunächst der Standpunkt der Gerechtigkeit (Justitia) in Betracht.

Was aber ist Gerechtigkeit in der Strafabmessung? — Man hat sich dieses Ausdruckes oft bedient, aber denselben selten erklärt. Die Einen sagen, daß nur Das gerecht sei, was zur Besserung des Verbrechens führen müsse, die Andern, daß der Begriff der Gerechtigkeit aus dem der Vergeltung hergeleitet sei. Carl IV. (152) —

1556) decretirte im Jahre 1532, daß dem Meineidigen die drei Schwurfinger abgehauen werden sollten und in diesem Decret mag die Theorie gewahrt sein, aber wie will man sie z. B. auf den Fälscher anwenden? Wir sehen in der Geschichte, daß das, was in der Strafe gerecht sein soll, einem ewigen Wechsel unterliegt. Unsere Vorfahren, die alten Germanen büßten den Diebstahl mit dem Tode und ließen beim Morde die Geldbuße zu. Im Jahre 1506 wurden in Lübeck drei Frauen lebendig vergraben, weil sie Wäsche von der Reiche gestohlen hatten; im 17. Jahrhundert wurde Gotteslästerung und Ehebruch mit dem Tode bestraft. So sieht man, daß der Begriff der Gerechtigkeit in verschiedenen Zeiten verschiedenen Inhalt hat. Läßt sich nun mit Gewißheit behaupten, daß auf Tödtung eines Menschen Todesstrafe stehen müsse? Es handelt sich bei dieser Frage doch auch um das Maas der subjectiven Verschuldung, denn unmöglich kann man die That einer Emile Galotti oder eines Othello mit denen eines Straßencrüblers vergleichen, mit solchen Noththaten, wie sie Feuerbach in seiner Criminalistik schildert. Wenn wir nun das Räubern, Diebstehlen, Brennen und Morden aufgegeben und nur eine Todesart, die sogenannte schmerzlose von dem Hängen und Köpfen als höchstes Strafmittel angenommen haben, wo bleibt da bei dem verschiedenen Maas der subjectiven Verschuldung die Vergeltungs-Theorie? Man qualificirt den Mord freilich als eine Tödtung mit Vorjay und Ueberlegung, wer aber vermag in das Innere eines Mörders hineinzuschauen, um zu erkennen, daß ihn die höchste menschliche Verschuldigung treffe? Ist etwa Vergeltung vorhanden, wenn der Mörder, der einen Mann erschossen, also plötzlich getödtet hat, zwei Jahre lang mit allen Qualen der Ungewißheit in Haft gehalten wird und dann erst hingerichtet wird? Unmittelbar nach dem Urtheilspruch aufs Rad geflochten zu werden, ist eine viel geringere Qual, als solche Ungewißheit. Und stimmt es mit der Vergeltungstheorie, wenn man die Leibe der gefährlichsten Art ins Zuchthaus sperret, auf Kosten des Staates erhält und sie vielleicht nach sechs Jahren mit einem Stück Geld entläßt, mit dem sie ein neues Leben anfangen sollen? (Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Dresden. Die Wiedereinführung der Todesstrafe durch Bundesgesetz hat in allen Kreisen der Reichsregierung den heftigsten Einbruch hervorgerufen. Durch solche Rückschläge unserer Kulturentwicklung erwirbt sich der Bund eben keine Freunde, wohl aber mehrer die Zahl seiner Gegner. Noch mehr jedoch wie dieser Reichstagsbeschluss erkaunte man darüber, daß unter den sächsischen Abgeordneten auch nur eine Stimme sich für die Todesstrafe erklären konnte, noch dazu die Stimme eines Mannes, der durch sein Votum gewissermaßen die gegen den leiblichen Vater in der Brigittenau vollzogene Execution sanctionirte. Jeder andere Abgeordnete hätte dieses Votum abgeben können, die Entrüstung wäre nicht so allgemein gewesen. Der Sohn Robert Büms aber mußte an den 9. November 1848 denken, wollte er das Gedächtniß seines Vaters ehren. Der Sturm des Mißfallens, der sich bei dieser Abstimmung im Reichstage erhob, findet nicht blos in Dresden, sondern gewiß in allen Gauen Deutschlands lebhaften Wiederhall.

Am 23. Mai wurde in Freiberg unter vielseitiger Theilnahme der infolge des ruhelosen Marsches Verstorbenen von seinen Kameraden zur Gruft getragen. Der Freiburger Anzeiger bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß bei dem Uebungsmarsch des Bataillons kein Arzt theilhaftig war, und spricht auch die Hoffnung aus, man werde den betreffenden Commandanten zur Verantwortung ziehen, da infolge schon früher vorgekommener Todesfälle am Sonnenstich die oberste Militärbehörde im Jahre 1868 angeordnet habe, die Uebungen der Mannschaften nicht bis in die Mittagshöhe auszudehnen, auch bei größerer Wärme die Infanterie ohne Gepäc ausrücken zu lassen.

Die Ehre, Kirchenvorstandsmitglied zu sein, ist nicht ohne Dornen. Vor einigen Tagen wurde ein solches zu 30 Thaler Geldbuße verurtheilt, weil es den orthodoxen Pfarrer Böcher zu Riesa in der Hitze des Wortgefechtes einen „Scheineiligen“ genannt hatte. Der Verteidiger, Advocat Dr. Schaffrath hatte sich vergeblich bemüht, vor dem Bezirksgericht zu Meissen die Freisprechung des Angeklagten zu erwirken.

Aus Elterlein vom 20. Mai wird dem Erzgebirgischen Volksfreund berichtet: „Heute Nacht gegen 1 Uhr brach in dem dem Bettfederreinigungsmaschinenbesitzer Hammer zugehörigen Hause Feuer aus und brannte sowohl dieses als das Nachbarhaus vollständig nieder. Hammer, seine Frau und seine siebzehnjährige Tochter fanden leider ihren Tod in den Flammen; letztere, welche ein Kind durch das Hiniauswerfen zum Fenster rettete, suchte ebenfalls der Gefahr durch das Fenster zu entgehen, blieb aber zwischen demselben hängen

und mußte, trotz aller nur erdenklichen Rettungsversuche, langsam den Flammentod sterben. Das Feuer soll durch rucklose Hand angelegt worden sein.“

Der Reichstag wird zum Schluss in den Reichsjüdel greifen und zu den Baukosten der St. Gotthardbahn auf etwa 9 Jahre einen jährlichen Beitrag von 200,000 Thlr. bewilligen müssen. Die Gotthardbahn ist für Deutschland von großer Wichtigkeit, sie sichert eine directe deutsch-italienische Verbindung und concurrirt erfolgreich mit der französisch-italienischen Straße durch den Mont-Cenis und mit der österreichisch-italienischen Straße über den Brenner. Die Schweiz und Italien haben sich zu viel größern Beiträgen verpflichtet.

Berlin, 27. Mai. Die „Zeit.“ schreibt: Se. Maj. der König soll, wie wir erfahren, die Absicht kundgegeben haben, kein Todesurtheil mehr zu unterzeichnen. Wenn dem so ist, so würde dies beweisen, daß der König für seine Person Gegner der Vollstreckung der Todesstrafe ist und nur das Princip derselben, wie das Begnadigungsrecht der Krone beibehalten wissen will.

Berlin, 26. Mai. Die zum Schlusse der Reichstagsession heute Mittag im königlichen Schlosse durch den König in Person verlesene Thronrede enthält im Wesentlichen Folgendes: Zunächst werden sämmtliche während der Dauer der Legislatur erlassenen Gesetze aufgezählt und dann die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Befriedigung über die Ergebnisse des Reichstages und der gemeinsamen Thätigkeit in und außerhalb Deutschlands getheilt wird. Die großen Erfolge, welche durch die freie Vertheidigung in verhältnismäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft, daß die Hoffnungen, welche an die Schöpfung des norddeutschen Bundes geknüpft wurden, der Erfüllung entgegen gehen. Sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwicklung zu verzichten, wozin seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Vaterlandsliebe zu finden weiß. Diefelben Erfolge, welche durch die treue angestrebte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und Bildung Freiheit und Ordnung gewonnen wurden, gewähren dem Auslande die Gewißheit, daß der norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner inneren Einrichtungen und der vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zur Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der auswärtigen Völker und Regierungen zur Seite stehen. Wenn wir Deutschland mit Gottes Hilfe die Weltstellung gewinnen sehen, wozu die geschichtliche Bedeutung die nationale Stärke und friedfertige Gesinnung es berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag am ganzen Werke gehabt hat.

Ein alter Herr erzählt: Als Jüngling sah ich noch einen Menschen an mir vorüber führen, der gerädert werden sollte; er wurde auf einer Kuhhaut zum Nichtplatze geschleift. Das Schauspiel empörte mich, aber die Herren Juristen waren der Ansicht, ohne Kuhhaut und Rad könne der Staat nicht bestehen. Damals hörte ich nicht selten aus der nahen Kaserne Trommelwirbel zum Spießruthenlaufen. Die hohen Militär Richter behaupteten nämlich, ohne diese Strafe könne die Zucht im Heere nicht aufrecht erhalten werden. Noch im Jahre 1831 kam die ganze Stadt Göttingen in Aufregung durch eine Exekution: mehre Soldaten wurden auf Tod und Leben geprügelt. Die Entrüstung war allgemein, allein die maßgebenden Persönlichkeiten erklärten, ohne Prügel gehe die Civilisation rückwärts. Vor 100 Jahren glaubte man noch, es sei unmöglich einen Soldaten in weniger als 12 Jahren auszubilden, später hielt man 6 Jahre für das mindeste, wenn nicht die Armee und damit der Staat zu Grunde gehen solle. Heute kommt man mit 3 Jahren recht gut aus und es sind weder die Heere schlechter geworden, noch ist der Staat zu Grunde gegangen. Ja, es gibt sogar militärfeyerliche Generale, welche behaupten, 2 Jahre thäten es auch. —

Centre gauche berichtet aus Paris vom 21. Mai: „Gestern Abend wurde im kaiserlichen Cirkel verifizirt, daß der Kaiser den Großmächten nunmehr eine allgemeine Entwafrung Europas vorschlagen werde und zugleich die Zusammenberufung eines Congresses derjenigen Staaten, die daran theilnehmen, um alle Conflitsgründe zu erörtern und die gegenwärtigen politischen Schwierigkeiten zu heben.“

Die zum Rittergut Pimbach gehörigen **Kirschnungen** sollen Dienstag, den 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verpachtet werden. Erstehungslustige werden gebeten, sich Nachmittags 2 Uhr in dem Gehöfte des Ritterguts einzufinden zu wollen.

Die Hälfte der Erstehungssumme ist nach dem Zuschlag anzuzahlen. Weitere Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Kirschenverpachtung.

Die zum Henny'schen Gute in Birkenhain gehörige Kirschnung soll

Freitag, den 3. Juni,

in der Kirchner'schen Schankwirthschaft in Birkenhain Nachmittags 4 Uhr an den Meistbietenden gegen die Hälfte Anzahlung verpachtet werden.

Kirschenverpachtung.

Mittwoch, den 8. Juni 1870,

Vormittags 10 Uhr,

sollen die diesjährigen Kirschen der Güter Neukirchen und Steinbach bei Wilsdruff im niedern Gasthose zu Neukirchen meistbietend verpachtet werden.

Neue Matjes-Seringe

empfang

Bruno Gerlach.

Schuhmacherhandwerkszeug, Stiefeleisen, Absatzstifte, acht amerikaner Holzstifte, Hausgarn, Bestechgarn u. s. w.

empfehl

F. Thomas & Sohn.

Nach der Composition des Kgl. Geh. Hofrathes und Professors der Medicin Dr. Harleß gefertigt, haben sich die Stollwerck'schen Brust-Bonbons seit 30 Jahren heilend und erleichternd bei Husten, Heiserkeit, Laströhren-, Kecklopf- und chronischen Lungencatarrhen bewährt. Dieselben sind in allen Städten und Orten käuflich.

Arbeiter-Gesuch.

Mit der Bohr- und Sprengarbeit vertraute Steinbrecher finden dauernde Beschäftigung am Kalkwerk Mittlb.

Lorenz.

Ein Wagnergeselle

wird auf dauernde Arbeit sofort gesucht.

Kaufbach.

Traugott Claus, Wagnermstr.

10 Mann Erdarbeiter

werden bei 17 bis 20 Agr. Tagelohn zu 1 Jahr ausdauernder Arbeit gesucht von

Gotthelf Fleischer

in Wilsdruff.

Gesucht werden Knechte, Mittelknechte, Pferdejungen, Mägde, Haus- und Kindermädchen durch das Dienstnachweisungsbureau von

F. Tannenberg in Wilsdruff.

Bandwurm beseitigt, (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher **Dr. Ernst** in Reudnitz (Leipzig.)

Thuringia,

Feuerversicherungsgesellschaft in Erfurt.

Die zeither von Herrn **Friedrich Tannenberg** in Wilsdruff geführte Agentur obengenannter Gesellschaft, ist dem
 Thierarzt **Herrn Gustav Beeger in Wilsdruff**
 übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Leipzig, am 23. Mai 1870.

C. Schneider,

Generalbevollmächtigter der Thuringia für das Königreich Sachsen.

Auf vorstehende Bekanntmachung höflichst Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Vermittelung von Feuerversicherungen, unter
 den liberalsten, für die Herren Deponenten besonders günstigen Bedingungen, zu billigsten, festen Prämienätzen, unter
 ohne jede Nachschußverbindlichkeit und bin zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.
 Wilsdruff am 24. Mai 1870.

Gustav Beeger.

Schreibergasse 1a **Dresden,** zunächst dem Altmarkt.
 en detail
 en gros
**Böhm. Butter-Handlung,
 Großes Caffee-Lager
 von Eduard Siegel,**

empfehlen **feine Tafelbutter** zum Essen von vorzüglich feinem Geschmack, à Kanne (= 2 Pfd.) 17 Ngr., sowie Kochbutter, à
 Kanne 16 Ngr. und **div. Caffee's** pr. Pfd. von 5—14 Ngr.

Eine schöne Collection neuer Cattune, Elle von 2 Ngr. an,
 Jaquetstoffe in verschiedenen Farben, von 18 Ngr.—1 Thlr.,
 Möbel-Damast in Baumwolle, Halbwole und Wolle,
 Rock- und Hosenstoffe in Baumwolle und Halbwole in schönen neuen Mustern,
 Velvet (Sammet) schwarz empfiehlt
 Wilsdruff. **Carl Kirscht.**

Das neu eröffnete
 Confections-Manufactur-
 und
 Modewaaren-Geschäft

von
J. R. Weinert,
 Dresden

im Hôtel zum preuss. Hof, Schefelgasse 8.
 empfiehlt:

Damen-Jaquetts

von Seide und Wolle, in den neuesten Façons,

Kleider-Stoffe

in nur guter Qualität, schönen Farben und neuesten Mustern.

Es sind wieder mehrere Partien

Kleiderzeuge,

fürs Frühjahr und Sommer sich eignend, in sehr großer Farben-
 und Musterauswahl eingetroffen. Qualitäten nur gute und die besten,
 die Preise, vorzugsweise bei den feinsten Sachen, außer allem Ver-
 hältniß billig.

Buckskin

zu Herren- und Kinder-Garderobe, in mehr wie hundert verschiedenen
 Farben und Mustern, in nur guten und feinsten Qualitäten, die Hose
 1 1/2 Thlr., 2 Thlr. und allerfeinste Sorte 2 Thlr. 20 Ngr., mit dem
 Bemerkten, daß sämtliche Waaren ein Drittel billiger, wie überall
 sind.

Long-Shwals

und Tücher jeder Art, wobei französisch gewirkte Doppeltücher von
 6—15 Thlr. im

Bazar, Dresden, Schreibergasse 1a. 1 Tr.

Von
 französischen Gußstahl-Muster-Sensen,
 sowie von
Steuer'schen Sensen u. Siebeln

empfangen wir **directe grosse Parthien** und verkaufen
 wir dieselben äußerst billig zu 12 1/2 bis 35 Ngr. per Stück.

Wiederverkäufern besonderen Rabatt.

Wilsdruff. F. Thomas & Sohn.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 27. Mai 1870.

Eine Kanne Butter 22 Ngr. — Pf. bis 24 Ngr. — Pf.
 Ferkel wurden eingebracht 90 Stück und verkauft à Paar 8 Thlr.
 — Ngr bis 12 Thlr. — Ngr.

Neben unsern altdutschen Weinstuben
 haben wir ein **elegantes und comfortables**

Garten-Restaurant

eingerrichtet, welches wir den Besuchern Meißens einer gefälligen Be-
 achtung empfehlen.

Meissen,
 Burgstrasse 109.

Gebrüder Geissler,
 Weinändler.

Maurer

werden fortwährend noch angenommen vom
 Maurerstr. **Moritz Hoyer** in Wilsdruff.
 Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, daß ich Lager von

ächtem Portland-Cement

halte und bei Bedarf empfehle.

Der Obige.

Den 2. Pfingstfeiertag

Tanzmusik in Lampersdorf,

wozu freundlichst einladet

D. Raumann.

Zum Vogelschießen
 mit Carousselbelustigung

den 3. Pfingstfeiertag

ladet freundlichst ein

Kreuschmar in Neukirchen.

Gasthof zu Grumbach.

Den zweiten Pfingstfeiertag

TANZMUSIK,

wozu ergebenst einladet

E. Engelmann.

Den 2. Pfingstfeiertag

Jugendball in Hühndorf.

Dazu laden freundlichst ein

die Vorsteher.

Getreidepreise. Dresden am 27. Mai 1870.

Auf dem Markte.

	5 Thaler	15 Ngr.	bis 5 Thaler	— Ngr.
Weizen	4	2	4	7
Korn	3	5	3	15
Gerste	1	28	2	20
Hafer	1	8	1	18
Kartoffeln	1	12	1	18
Heu à Ctr	1	15	7	—
Stroh à Sch.	6			